

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Wieseck
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II - 2

Datum
3.7.2012

Parkende Pkw-Anhänger im öffentlichen Verkehrsraum

Niederschrift der Sitzung vom 21.6.2012 - TOP 5.7

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 21.6.2012 fragte Herr Ortsvorsteher Bellof, ob das längerfristige Parken von Pkw-Anhängern im öffentlichen Verkehrsraum zulässig ist.

Im § 12 Absatz 3b Straßenverkehrsordnung (StVO) heißt es dazu:

"Mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug darf nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen."

Ein Verstoß hiergegen kann mit einem Bußgeld in Höhe von 20,00 Euro (Regelsatz) geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Pausch